



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENT- UND  
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmuster**  
10 **DE 299 07 988 U 1**

51 Int. Cl.<sup>6</sup>:  
**A 63 B 71/02**  
A 63 B 71/06  
G 06 F 19/00  
// G06F 161:00

21 Aktenzeichen: 299 07 988.0  
22 Anmeldetag: 6. 5. 99  
47 Eintragungstag: 29. 7. 99  
43 Bekanntmachung  
im Patentblatt: 9. 9. 99

DE 299 07 988 U 1

73 Inhaber:  
Rommelspacher, Karl, 73240 Wendlingen, DE

74 Vertreter:  
Patentanwälte Magenbauer, Reimold, Vetter &  
Abel, 73728 Esslingen

54 Verwarnungskarte

DE 299 07 988 U 1

07.05.99

G 18786 - lens  
03. Mai 1999

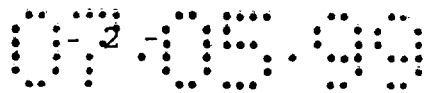
Karl Rommelspacher,

Heinrich-Heine-Weg 27, 73240 Wendlingen a.N.

Verwarnungskarte

Die Erfindung betrifft eine bei Mannschaftsspielen auf dem Sportsektor einzusetzende Verwarnungskarte, insbesondere Gelbe Karte und/oder Rote Karte für Ballspiele wie Fußball oder Handball.

Bei im Mannschaftssport betriebenen Ballspielen, beispielsweise bei Fußball- oder Handballspielen, werden als Gelbe Karte oder Rote Karte bezeichnete Verwarnungskarten eingesetzt, um bei Foulspielen der einzelnen Spieler eine ausgesprochene Verwarnung anzuzeigen. Speziell im Fußball oder Handball ist eine dahingehende Handhabung üblich, daß der Schieds- und/oder Linienrichter zwei aus Karton- oder Kunststoffmaterial bestehende Verwarnungskarten (Gelbe Karte und Rote Karte), einen Schreibblock und einen Schreibstift mit sich führt, wobei einem zu verwarnenden Spieler die entsprechende Verwarnungskarte gezeigt wird und anschließend der Vorgang auf dem Schreibblock notiert wird. Abgesehen von der Vielzahl der vom Schieds- bzw. Linienrichter mitzuführenden Utensilien, die sich in der spärlichen Bekleidung nur schwierig unterbringen lassen, ist mit der geschilderten Handhabung



meist eine relativ lange Spielunterbrechung verbunden, was sowohl für die Spieler als auch für die Zuschauer sehr unbefriedigend ist.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, Maßnahmen zu schaffen, die einem Schieds- und/oder Linienrichter die Handhabung der Verwarnungskarte(n) erleichtern und eine Verringerung der mit Verwarnungen verbundenen Spielverzögerungen ermöglichen.

Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Verwarnungskarte der eingangs genannten Art, die sich durch über in den Kartenkörper integrierte elektronische Datenverarbeitungsmittel miteinander verknüpfte Eingabe- und Wiedergabemittel für Spiel- und/oder Spielerdaten auszeichnet.

Auf diese Weise steht dem Schieds- und/oder Linienrichter eine Verwarnungskarte zur Verfügung, die er zusätzlich zur eigentlichen Verwarnung auch zur Aufzeichnung der für die Verwarnung relevanten Daten verwenden kann. Somit erübrigt sich das umständliche Mitführen zusätzlicher Schreibutensilien und die für eine Verwarnung benötigte Zeitdauer läßt sich beträchtlich reduzieren, so daß der Spielfluß des betreffenden Mannschaftsspiels nicht mehr so stark unterbrochen wird.

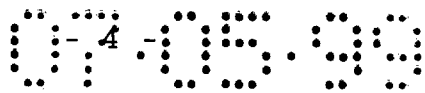
In Abhängigkeit von der Art des Mannschaftsspiels und der spielspezifisch aufzuzeichnenden Daten kann die Verwarnungskarte einen entsprechend individualisierten Aufbau haben. Besonders vorteilhafte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen aufgeführt.

07.05.99

Zweckmäßigerweise sind die Eingabemittel zur Eingabe von Spielernummern und/oder Spielernamen ausgelegt. Auch die Eingabe einer mannschaftsspezifischen Zuordnung des verwarnten Spielers ist vorzugsweise möglich, beispielsweise durch eine Markierung der Zugehörigkeit zur Heim- oder Gastmannschaft. Zweckmäßig sind auch Eingabemittel, die die Eingabe des Verwarnungszeitpunktes ermöglichen, beispielsweise die Spielminute, in der die Verwarnung ausgesprochen wurde. Auch die Verwarnungsart, beispielsweise eine Rot-Verwarnung oder eine Gelb-Verwarnung, läßt sich zweckmäßigerweise eingeben.

Der Schieds- bzw. Linienrichter hat somit die Möglichkeit, alle für ihn relevanten Informationen beispielsweise per Tastendruck einzugeben, wobei die elektronischen Datenverarbeitungsmittel insbesondere über geeignete Speichermittel verfügen, die in der Lage sind, die eingegebenen Daten und vorzugsweise auch daraus abgeleitete, berechnete Daten abzuspeichern.

Die Wiedergabemittel der Verwarnungskarte sind zweckmäßigerweise so ausgelegt, daß sie sowohl eine visuelle Verfolgung der momentan eingegebenen Daten ermöglichen als auch eine Anzeige der bereits eingegebenen bzw. abgespeicherten Daten gestatten. Vor allem in diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn die Wiedergabemittel mindestens ein Anzeigedisplay enthalten, das ein Ablesen der vorerwähnten Informationen gestattet.



Enthalten die Eingabemittel eine Mehrzahl einzelner Eingabefelder, durch deren Betätigung die Eingabe stattfindet, kann vorzugsweise vorgesehen sein, daß einem oder mehreren Eingabefeldern spezielle Spiel- und/oder Spielerdaten zugeordnet sind, so daß sich eine unnötige Mehrfachbetätigung erübrigt und praktisch auf Tastendruck eine Eingabe der relevanten Informationen erfolgen kann.

Die Eingabemittel können auch so ausgeführt sein, daß eine sprachgesteuerte Dateneingabe möglich ist.

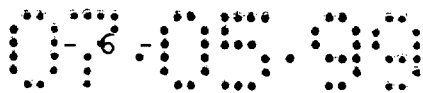
Es ist es desweiteren von Vorteil, wenn die Verwarnungskarte mit Schnittstellenmitteln ausgestattet ist, die eine Datenübertragung zu und/oder von externen Elektronikgeräten gestatten. Hier bieten sich insbesondere Infrarot- und/oder Funkschnittstellenmittel an. Die Schnittstellenmittel können beispielsweise dazu verwendet werden, Daten auf einen externen PC oder Drucker zu übertragen, um nach Spielende einen Spielbericht zu erstellen. Möglich wäre auch eine Datenübermittlung noch während des Spiels zu einer Anzeigetafel des Stadions oder bzw. der Sporthalle, in dem bzw. der das Spiel stattfindet, so daß die Zuschauer unmißverständlich über die ausgesprochene Verwarnung und den betroffenen Spieler informiert werden. Denkbar wäre sogar ein direkter Datentransfer an die einschlägigen Medien wie Rundfunk, Fernsehen oder Internet, oder an einen Oberschiedsrichter.

Die äußere Gestalt der Verwarnungskarte kann der bei konventionellen Verwarnungskarten üblichen zumindest im wesentlichen entsprechen. Bei einem Einsatz als Rote Karte würde man

den Kartenkörper in roter Farbe und bei einem Einsatz als Gelbe Karte in gelber Farbe halten.

Die erfindungsgemäße elektronische Verwarnungskarte kann verwarnungsspezifisch ausgelegt sein. So wäre es denkbar, daß der Schiedsrichter einer Ballsportart sowohl eine rote elektronische Verwarnungskarte als auch eine gelbe elektronische Verwarnungskarte mit sich führt. Eine weitere Optimierung der Handhabung ist jedoch möglich, wenn die Verwarnungskarte als Kombinationskarte für unterschiedliche Verwarnungsarten ausgelegt ist, so daß mit ein und derselben elektronischen Verwarnungskarte unterschiedliche Verwarnungen ausgesprochen, aufgezeichnet und abgerufen werden können. In diesem Zusammenhang bietet sich insbesondere eine Ausgestaltung als Klappkarte an, die einen Kartenkörper mit zwei gelenkig miteinander verbundenen Teilkörpern aufweist, die jeweils zwei einander entgegengesetzte erste und zweite Teilkörperflächen besitzen und die sich durch Umklappen wahlweise in einer von zwei Gebrauchsstellungen flächig sandwichartig aufeinanderlegen lassen, in denen entweder die beiden ersten oder die beiden zweiten Teilflächen nach außen orientiert sind. Indem man hier die ersten und zweiten Teilflächen verwarnungsspezifisch ausführt, beispielsweise mit entsprechender Farbgebung, läßt sich die Verwarnungskarte durch einfaches Umklappen wahlweise für eine erste Verwarnungsart und eine zweite Verwarnungsart verwenden.

Bei einer solchen Kombinationskarte können Eingabemittel und/oder Wiedergabemittel sowohl an mindestens einer ersten Teilfläche als auch an mindestens einer zweiten Teilfläche



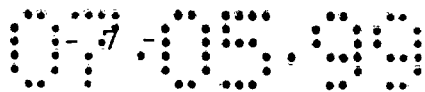
vorgesehen sein. Der Schiedsrichter kann somit in jeder Gebrauchsstellung die notwendigen Eingaben und/oder Abmessungen vornehmen, was einer fehlerhaften Dateneingabe vorbeugt. Zweckmäßig ist es in diesem Fall, sowohl mindestens einer ersten Teilfläche als auch mindestens einer zweiten Teilfläche Wiedergabemittel zuzuordnen, die eine Anzeige relevanter Daten ermöglichen, wobei die angezeigten Daten in beiden Fällen identisch sein können. Auf diese Weise kann der Schiedsrichter, beispielsweise beim Fußball, noch vor dem versehentlichen Aussprechen einer zweiten Gelb-Verwarnung erkennen, daß schon eine erste Gelb-Verwarnung vorliegt, so daß tatsächlich eine Rot-Verwarnung auszusprechen ist.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

Figur 1 in perspektivischer Darstellung eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verwarnungskarte in einer Realisierungsform als Kombinationskarte,

Figur 2 eine Stirnansicht der Verwarnungskarte aus Figur 1 mit Blickrichtung gemäß Pfeil II, und

Figuren 3 bis 5 verschiedene Handhabungsschritte beim Umwandeln der Verwarnungskarte zwischen zwei unterschiedliche Verwarnungen ermöglichenden Gebrauchsstellungen.



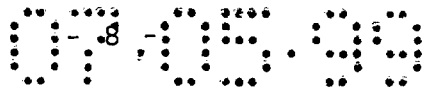
Die abgebildete Verwarnungskarte 1 verfügt über einen insbesondere aus Kunststoffmaterial bestehenden, Flachgestalt aufweisenden Kartenkörper 2 mit vorzugsweise rechteckförmiger Außenkontur.

An einer der beiden größerflächigen Kartenkörperflächen, die nachfolgend als Nutzungsfläche 3 bezeichnet sei, sind Eingabemittel 4 und Wiedergabemittel 5 für Spielerdaten und vorzugsweise auch für Spieldaten vorgesehen, die im Zusammenhang mit Verwarnungen bei einem Mannschaftsspiel wie Fußball, Handball oder sonstigen Ballspielen relevant sind.

Im Innern des Kartenkörpers 2 sind strichpunktiert angedeutete elektronische Datenverarbeitungsmittel 6 untergebracht, über die die Eingabemittel 4 und die Wiedergabemittel 5 elektrisch und/oder elektronisch miteinander verknüpft sind. Die Datenverarbeitungsmittel 6 enthalten insbesondere eine das Arbeitsprogramm beinhaltende Recheneinheit (CPU) 7 sowie Datenspeichermittel 8, das Ganze zweckmäßigerweise in einem Chip bzw. Prozessor unter Verwendung integrierter Schaltungen zusammengefaßt.

Die Wiedergabemittel 5 beinhalten beim Ausführungsbeispiel zwei Anzeigedisplays 12, 13, die zur visuellen Wiedergabe von Daten geeignet sind. Es kann sich beispielsweise um LCD-Displays oder LED-Displays handeln. Sie sind beim Ausführungsbeispiel vorzugsweise zu einer Displayeinheit zusammengefaßt.





Die Eingabemittel 4 bestehen beim Ausführungsbeispiel aus einer Vielzahl einzelner, über die Nutzungsfläche 3 in ergonomisch günstiger Weise verteilt angeordneter Eingabefelder 14, die vorliegend Bestandteil einer Art Tastatur sind und sich mit dem Finger einer Hand betätigen lassen. Dabei kommen beispielsweise Drucktasten oder Sensorfelder zur Anwendung.

Unter Verwendung der Eingabefelder 14 erfolgt, beispielsweise durch den Schiedsrichter, die Eingabe von Spiel- und/oder Spielerdaten, die mit einer Verwarnung zusammenhängen, die beispielsweise durch ein Foulspiel ausgelöst wurde. Dabei können universell verwendbare Eingabefelder, insbesondere solche alphanumerischer Art, vorgesehen sein. Sofern es die Art der einzugebenden Daten ermöglicht, empfiehlt sich jedoch, einzelnen oder allen Eingabefeldern spezielle Spiel- und/oder Spielerdaten zuzuordnen. Wird das betreffende Eingabefeld betätigt, erfolgt somit automatisch die Eingabe der speziell zugeordneten Information. Auf diese Weise ist eine sehr rasche und fehlerfreie Dateneingabe möglich.

Die beispielsweise Verwarnungskarte 1 enthält zur Eingabe numerischer Daten geeignete Eingabefelder 14, 14a, denen einzelnen Ziffern zugeordnet sind und über die die Möglichkeit besteht, Spielernummern, also beispielsweise die Rückennummern von Fußballspielern, einzugeben.

Zwei weitere Eingabefelder 14, 14b ermöglichen die Eingabe mannschaftsspezifischer Spielerzuordnungen. Hier kann durch

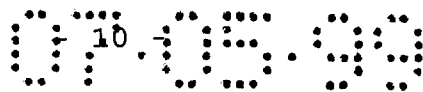
07-05-99

Tastendruck beispielsweise eingegeben werden, ob der verwarn-  
te Spieler zur Heimmannschaft oder zur Gastmannschaft gehört.

Mindestens ein weiteres Eingabefeld 14, 14c ermöglicht eine  
Zeiteingabe. Auf diese Weise kann beispielsweise der Zeit-  
punkt bzw. die Spielminute eingegeben werden, zu dem bzw. der  
eine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Desweiteren können Eingabefelder 14, 14d vorhanden sein, über  
die sich die Art der ausgesprochenen Verwarnung eingeben  
läßt, also ob es sich beispielsweise um eine Rot-Verwarnung  
oder um eine Gelb-Verwarnung handelt. Letzteres ist insbeson-  
dere bei einer Verwarnungskarte 1 relevant, die wie die bei-  
spielsgemäße als Kombinationskarte ausgelegt ist, welche sich  
gleichzeitig für mehrere und insbesondere für zwei Verwar-  
nungsarten eignet und daher auch die Eingabe unterschiedli-  
cher Verwarnungsarten ermöglicht. Handelt es sich hingegen um  
eine nur für einen Verwarnungszweck ausgelegte Verwarnungs-  
karte, beispielsweise eine Rote Karte oder eine Gelbe Karte,  
kann auf Mittel zur Eingabe der speziellen Verwarnungsart  
auch verzichtet werden, hier könnte dann beispielsweise auf  
eine einfache Enter-Taste zurückgegriffen werden.

Während der manuellen Dateneingabe werden die momentan einge-  
gebenen Daten auf dem ersten Anzeigedisplays 12 angezeigt.  
Sind die Daten komplett und korrekt, erfolgt eine Bestätigung  
durch Aktivierung von einem der Verwarnungsart-Eingabefelder  
14, 14d und/oder von einer speziellen Bestätigungs- bzw.  
Enter-Taste. Die Daten werden dann in den Datenspeichermit-  
teln 8 abgespeichert und können gleichzeitig in dem zweiten



Anzeigedisplay 13 vorzugsweise permanent angezeigt werden, solange die Verwarnungskarte 1 in Betrieb ist. Die Betriebsbereitschaft kann durch einen manuell und/oder selbsttätig aktivierbaren Betätigungsschalter 15 vorgegeben werden. Damit die eingegebenen Daten bei ausgeschalteter Verwarnungskarte 1 nicht verloren gehen, sind die zuständigen Datenspeichermitel 8 in nichtflüchtiger Art ausgebildet.

Anstelle von oder zusätzlich zu Eingabemitteln, die eine manuelle Dateneingabe ermöglichen, können auch zur Spracheingabe geeignete Eingabemittel vorhanden sein. Diese enthalten beispielsweise ein Mikrofon und eine geeignete Spracherkennungssoftware. Der Schiedsrichter hat dann lediglich mündlich die einzugebenden Daten und/oder auszuführenden Befehle zu artikulieren und kann manueller Handhabung zumindest weitgehendst entzogen werden.

Es kann nun vorgesehen sein, daß das zweite Anzeigedisplay 13 beim Einschalten der Verwarnungskarte 1 automatisch aktiviert wird und die eingespeicherten Daten ausgibt. Alternativ könnte auch eine nicht näher dargestellte Abruftaste oder dergleichen vorgesehen sein, um die betreffende Datenanzeige lediglich bei Bedarf aktivieren bzw. abrufen zu können.

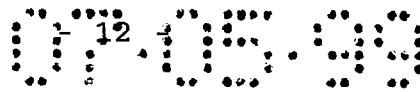
Die Stromversorgung der elektrischen und elektronischen Komponenten der Verwarnungskarte 1 erfolgt über einen in den Kartenkörper 2 eingebauten Energiespeicher 16 in Gestalt einer Batterie oder eines Akkus. Auch Solarbetrieb wäre möglich.

Zu den Anzeigedisplays 12, 13 ist zu erwähnen, daß hier auch auf lediglich ein Anzeigedisplay zurückgegriffen werden könnte, wobei die Ausgestaltung sich an den Bedürfnissen orientiert, die die Verwarnungskarte 1 zu erfüllen hat.

In den Datenspeichermitteln 8 können auch anhand der eingegebenen Spiel- und/oder Spielerdaten berechnete Daten gespeichert werden. Auf diese Weise kann beispielsweise erreicht werden, daß bei der Zweiteingabe einer Gelb-Verwarnung für den gleichen Spieler eine Meldung erscheint, die auf diesen Umstand hinweist bzw. auf die Notwendigkeit der Verwarnung mit einer Roten Karte.

Im übrigen wäre es auch durchaus denkbar, ein sich aus den einzelnen Spielernummern der an einem Mannschaftsspiel beteiligten Spieler zusammensetzendes Nummernfeld am Kartenkörper 2 vorzusehen und dabei jeder Nummer eine spezifische Anzeige zuzuordnen, beispielsweise derart, daß bei einer Gelb-Verwarnung nach der entsprechenden Dateneingabe zur betreffenden Nummer ein Leuchtsignal abgegeben wird, beispielsweise durch eine Leuchtdiode. In vergleichbarer Weise könnten auch die Spielernamen vermerkt sein, zu denen dann bei einer Verwarnung ebenfalls ein entsprechender optischer Hinweis erscheint. Dadurch kann der Schiedsrichter noch vor dem Aussprechen einer Verwarnung erkennen, ob der betreffende Spieler schon einmal verwarnt wurde.

Es versteht sich ferner, daß die Eingabemittel 4 und die Wiedergabemittel 5 in einer Einheit zusammengefaßt sein könnten.

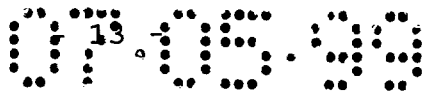


Dies kann beispielsweise unter Einsatz eines sensitiven Displays realisiert werden.

Es versteht sich im übrigen, daß die geschilderten Arten von Eingabe- und/oder Wiedergabemitteln von Fall zu Fall auch nur teilweise vorhanden sein können, wobei sich die Ausstattung insbesondere an der Sportart orientieren wird. Auch weitere, hier nicht im einzelnen genannte Eingabe- und/oder Wiedergabemittel können vorgesehen werden, wenn sie für die betreffende Verwendung zweckmäßig sind.

Die Verwarnungskarte 1 des Ausführungsbeispiels ist desweiteren mit Schnittstellenmitteln 17 ausgestattet, die eine Datenübertragung zu und/oder von externen Elektronikgeräten gestatten. Beispielsweise könnte in die Verwarnungskarte 1 ein Funksender integriert sein, der eine Datenübertragung nach außen über geeignete Funkstellenmittel gestattet. Auf diese Weise könnten die vom Schiedsrichter eingegebenen Informationen direkt zu einer Anzeigetafel transferiert werden, so daß die Zuschauer unmittelbar über die ausgesprochene Verwarnung informiert werden. In entsprechender Weise wäre auch ein Datentransfer zu anderen Medien möglich, beispielsweise zu Rundfunk, Televisions- oder Internetmedien, so daß eine umfassende und umfassende Information interessierter Personenkreise möglich ist.

Wie schon erwähnt, handelt es sich bei der Verwarnungskarte 1 des Ausführungsbeispiels um eine Kombinationskarte. Ihr Aufbau und ihre Verwendungsmöglichkeit wird durch die Figuren 2 bis 5 verdeutlicht, wo sie anhand einer Rot-Gelb-Kombina-



tionskarte für den Fußball- oder Handballsport erläutert wird.

Der Kartenkörper 2 der Verwarnungskarte 1 ist hier zweiteilig ausgeführt und setzt sich aus zwei flachen Teilkörpern 2', 2" vorzugsweise identischen Grundrisses zusammen. Diese beiden Teilkörper 2', 2" sind seitlich, vorliegend an einander zugewandten Längsseiten, über Gelenkmittel 18 gelenkig miteinander verbunden. Diese Gelenkmittel 18, die beispielsweise von einem oder mehreren integral mit den Teilkörpern 2', 2" ausgeführten Filmscharnieren gebildet sein können, definieren eine sich parallel zu den Längsachsen der beiden Teilkörper 2', 2" erstreckende Schwenkachse 22. Bezüglich dieser Schwenkachse 22 lassen sich die beiden Teilkörper 2', 2" relativ zueinander verschwenken, so daß sie durch einfaches Umklappen um 360° in wahlweise einer von zwei Gebrauchsstellungen positioniert werden können, die aus Figuren 2 und 5 hervorgehen.

Jeder Teilkörper 2', 2" verfügt über eine erste Teilfläche 23 bzw. 23' und eine zweite Teilfläche 24 bzw. 24', die die einander entgegengesetzten größerflächigen Teilkörperseiten repräsentieren. In der in Figur 2 gezeigten und aus Figur 1 hervorgehenden ersten Gebrauchsstellung liegen die Teilkörper 2', 2" mit ihren zweiten Teilflächen 24, 24' flächig aufeinander, so daß ihre ersten Teilflächen 23, 23' zu entgegengesetzten Seiten nach außen orientiert sind. Die erste Teilfläche 23 des ersten Teilkörpers 2' stellt beim Ausführungsbeispiel die Nutzungsfläche 3 dar. Da ferner die beiden ersten Teilflächen 23, 23' in gelber Farbe ausgeführt sind, liegt insgesamt eine Gelbe Karte vor. Zum Aussprechen einer Gelb-

Verwarnung bringt der Schiedsrichter die Verwarnungskarte 1 in die erste Gebrauchsstellung und kann hernach an der zugänglichen Nutzungsfläche 3 die Dateneingabe vornehmen.

Um eine Rot-Verwarnung auszusprechen, sind die beiden Teilkörper 2', 2" durch Verschwenken um die Schwenkachse 22 lediglich um insgesamt 360° umzuklappen, wie dies die Zwischenphasen in Figuren 3 und 4 verdeutlichen. Es ergibt sich dann letztlich die in Figur 5 gezeigte zweite Gebrauchsstellung, in der die beiden vorliegend in gelber Farbe gehaltenen ersten Teilflächen 23, 23' aufeinanderliegen und die in roter Farbe gehaltenen zweiten Teilflächen 24, 24' außen liegen. Auf diese Weise liegt eine Rote Karte vor. Indem eine der beiden zweiten Teilflächen 24, 24' ebenfalls als Nutzungsfläche 3 der anhand der Figur 1 beschriebenen Art ausgeführt ist, läßt sich auch in der zweiten Gebrauchsstellung eine Dateneingabe und -ablesung nach der oben beschriebenen Art und Weise vornehmen. Die Verwarnungskarte 1, die man hier als Klappkarte bezeichnen kann, ist also mit zwei separaten Nutzungsflächen 3 ausgestattet, die jeweils über eigene Eingabe- und Wiedergabemittel 5 verfügen. Allerdings sind all diesen Eingabe- und Wiedergabemitteln die elektronische Datenverarbeitungsmittel 6 gemeinsam zugeordnet. Es kann auch insbesondere vorgesehen sein, daß die über die Wiedergabemittel 5 ausgegebenen Daten auf beiden Nutzungsflächen 3 identisch sind. Um all dies realisieren zu können, empfiehlt es sich, die beiden Nutzungsflächen 3 an ein und demselben Teilkörper vorzusehen, der vorliegend von dem ersten Teilkörper 2' gebildet ist.

Die bei der Erläuterung des Ausführungsbeispiels verwendete Farbgebung ist in Figuren 2 bis 5 durch den Buchstaben "G" für die gelbe Farbgebung und durch den Buchstaben "R" für die rote Farbgebung markiert.

Durch die Ausführung der Verwarnungskarte als zweiflügelige Klappkarte oder als sonstige Kombinationskarte reduziert sich die vom Schiedsrichter für Verwarnungszwecke mitzuführende Anzahl von Gegenständen auf ein einziges Teil.



07.05.99

G 18786 - lens  
03. Mai 1999

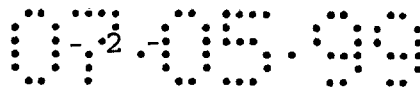
Karl Rommelspacher,

Heinrich-Heine-Weg 27, 73240 Wendlingen a.N.

Verwarnungskarte

Ansprüche

1. Bei Mannschaftsspielen auf dem Sportsektor einzusetzende Verwarnungskarte, insbesondere Gelbe Karte und/oder Rote Karte für Ballspiele wie Fußball oder Handball, gekennzeichnet durch über in den Kartenkörper (2) integrierte elektronische Datenverarbeitungsmittel (6) miteinander verknüpfte Eingabe- und Wiedergabemittel (4, 5) für Spiel- und/oder Spielerdaten.
2. Verwarnungskarte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel (4) zur Eingabe von Spielernummern und/oder Spielernamen ausgelegt sind.
3. Verwarnungskarte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel (4) zur Eingabe einer mann-schaftsspezifischen Spielerzuordnung ausgelegt sind, insbe-sondere einer Zuordnung zur Heim- oder Gastmannschaft.
4. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, da-durch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel (4) zur Zeitein-



gabe ausgelegt sind, insbesondere zur Eingabe des Verwarnungszeitpunktes eines Spielers.

5. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel (4) zur Eingabe einer Verwarnungsart, insbesondere Rot-Verwarnung oder Gelb-Verwarnung ausgelegt sind.
6. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel (4) eine Mehrzahl von einzelnen Eingabefeldern (14) beinhalten.
7. Verwarnungskarte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabefelder (14) zumindest teilweise Bestandteil einer Tastatur sind.
8. Verwarnungskarte nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß einzelnen Eingabefeldern spezielle Spiel- und/oder Spielerdaten zugeordnet sind.
9. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingabemittel so ausgelegt sind, daß eine Spracheingabe möglich ist.
10. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Wiedergabemittel mindestens ein Anzeigedisplays (12, 13) enthalten.
11. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die elektronischen Datenverarbei-

tungsmittel (6) über Speichermittel (8) für eingegebene und/oder berechnete Spiel- und/oder Spielerdaten verfügen.

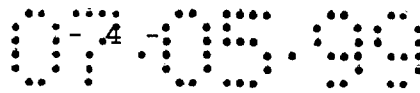
12. Verwarnungskarte nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Wiedergabemittel (5) für eine permanente und/oder bei Bedarf abrufbare Anzeige von in den Speichermitteln (8) gespeicherten Daten ausgelegt sind.

13. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, gekennzeichnet durch eine Datenübertragung zu und/oder von externen Elektronikgeräten gestattende Schnittstellenmittel (17), beispielsweise Infrarot- und/oder Funkschnittstellenmittel.

14. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 13, gekennzeichnet durch einen rechteckig konturierten und Flachgestalt aufweisenden Kartenkörper (2).

15. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 14, gekennzeichnet durch eine Ausgestaltung als Kombinationskarte für unterschiedliche Verwarnungsarten.

16. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 1 bis 15, gekennzeichnet durch eine Ausgestaltung als Klappkarte mit einem Kartenkörper (2), der zwei gelenkig miteinander verbundene, jeweils Flachgestalt aufweisende Teilkörper (2', 2'') aufweist, die jeweils zwei einander entgegengesetzte erste (23, 23') und zweite (24, 24') Teilkörperflächen aufweisen und die sich durch Umklappen wahlweise in einer von zwei Gebrauchsstellungen flächig aufeinanderlegen lassen, in denen entweder



die beiden ersten (23, 23') oder die beiden zweiten (24, 24') Teilflächen nach außen orientiert sind.

17. Verwarnungskarte nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden ersten Teilflächen (23, 23') in ihrer Ausführung und hierbei insbesondere in ihrer Farbgebung von den beiden zweiten Teilflächen (24, 24') abweichen.

18. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß Eingabemittel (4) und/oder Wiedergabemittel (5) an mindestens einer ersten Teilfläche (23) und an mindestens einer zweiten Teilfläche (24) vorgesehen sind.

19. Verwarnungskarte nach einem der Ansprüche 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß sämtlichen Eingabemitteln (4) und Wiedergabemitteln (5) gemeinsame elektronische Datenverarbeitungsmittel (6) zugeordnet sind.

